

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 17. März 2010

**Bericht zur Kenntnisnahme
betreffend
Bauabrechnung**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 73 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998 (SHR 120.100) sind dem Einwohnerrat für Investitionen, welche aufgrund von Spezialbeschlüssen bewilligt wurden, nach Vollendung des betreffenden Vorhabens besondere Abrechnungen vorzulegen.

2. Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die nachstehende Bauabrechnung geprüft. Im Prüfungsbericht über die Kontrolle der Bauabrechnung wird festgehalten, dass die Rechnungsprüfungskommission dem Gemeinderat die Genehmigung der Bauabrechnung empfiehlt. Der Gemeinderat hat die nachstehende Bauabrechnung genehmigt:

Projekt	Bewilligter Kredit	Jahr	Kosten-Abrechnung	Kostenunterschreitung
Verbesserung der Verkehrssicherheit am Knoten Mühlenstrasse / Rheinweg	Fr. 550'000.00	2000/ 2005	Fr. 490'777.45	Fr. 59'222.55

2. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf den Prüfungsbericht der Rechnungsprüfungskommission unterbreitet Ihnen der Gemeinderat den folgenden Antrag:

Der Einwohnerrat nimmt von der Bauabrechnung

- Verbesserung der Verkehrssicherheit am Knoten Mühlenstrasse / Rheinweg
Kenntnis.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident

Olinda Valentinuzzi
Gemeindeschreiberin

Beilage:
Prüfungsbericht der Rechnungsprüfungskommission